

## Anlage 3

### B. Gebühren

#### Teil 2: gebührenfreie Sondernutzungen

#### Berechnung der Sondernutzungsgebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemeingebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) <b>Zone 1</b>	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) <b>Zone 2</b>
1	Schaustellereinrichtungen und Verkaufstände für Brauchtumsvereine (z. B. Karnevals- und Schützenvereine) sowie sonstige in ähnlicher Weise tätige Vereine, z. B. Sportvereine, Geselligkeitsvereine (mtl./qm)	7	5	3	15	100	0	0,00 €	0,00 €
2	Benefizveranstaltungen oder Veranstaltungen, die im städt. Interesse liegen (mtl./qm)	6,5	6,5	1	14	100	0	0,00 €	0,00 €
3	Veranstaltungen rein informativer Natur	6	5	1	12	100	0	0,00 €	0,00 €
4	Fahrradständer ohne Werbung	7	5	8	20	100	0	0,00 €	0,00 €
5	Aufstellen von Blumenkübeln bis zu einer Größe von 0,8 x 0,8 m zur Verschönerung, wenn der Aufsteller die Pflege übernimmt	6	4	1	11	100	0	0,00 €	0,00 €
6	Aufstellen von Altglascontainern	3	3	2	8	2	10	0,00 €	0,00 €